

### **3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 07.07.2020**

Auf Grund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i. V. mit § 27 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung -ThürEntschVO-) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703/704) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld am 22.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 28.01.2015, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2015 vom 07. Februar 2015, geändert durch die 1. Satzung zur Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 10.07.2018, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 09/2018 vom 01. September 2018, geändert durch die 2. Satzung zur Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 06.05.2019, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 06/2019 vom 01. Juni 2019, wird wie folgt geändert:

- (1) Im § 3 „Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung“ erhält der Abs. 1 folgenden Wortlaut:
  - (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung.
- (2) Im § 3 „Entschädigung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung“ wird nach Abs. 1 folgender Abs. 2 neu eingefügt:
  - (2) Für die Nutzung eigener Hardware zur Anwendung des elektronischen Rats-Informationssystems erhalten die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung. Für das zusätzliche Sitzungsgeld findet Abs. 3 keine Anwendung.
- (3) Der bisherige § 3 Abs. 2 wird 3 § Abs. 3.
- (4) Der bisherige § 3 Abs. 3 wird 3 § Abs. 4.
- (5) Im § 4 „Entschädigung der Ausschussmitglieder“ erhält der Abs. 1 folgenden Wortlaut:
  - (1) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.

(6) Im § 4 „Entschädigung der Ausschussmitglieder“ wird nach Abs. 1 folgender Abs. 2 neu eingefügt:

(2) Für die Nutzung eigener Hardware zur Anwendung des elektronischen Rats-Informationssystems erhalten die Mitglieder der Ausschüsse für die Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind.

(7) Der bisherige § 4 Abs. 2 wird „4 § Abs. 3“.

## **§ 2 Inkrafttreten**

(1) § 1 Abs. 1 und Abs. 5 der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld treten rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) § 1 Abs. 2, 3, 4, 6 und 7 der 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld treten zum 01.07.2020 in Kraft.

Kranichfeld, den 07.07.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

Fred Menge  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

### Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 07.07.2020 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 09/2020 vom 01. August 2020, Seiten 4 und 5, veröffentlicht.

Kranichfeld, den 11.08.2020  
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

(Siegel)

Fred Menge  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld